

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37

FREITAG, DEN 13. MAI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	933	Interessenbekundung zur Durchführung eines Projektes „Patenschaften für junge unbegleitete Flüchtlinge (17,5-27 Jahre alt)“ im Bezirk Hamburg-Nord	934
Anpassung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Osterbek	933	Widmung einer Wegefläche	935
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	934	Widmung von Wegeflächen – Johannes-Frömming-Straße –	935
Berichtigung von Veränderungen der Benutzbarkeit in der Straße „Neue Große Bergstraße“	934		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr, als luftrechtlicher Planfeststellungsbehörde, die Plangenehmigung auf Aufweitung einiger Rollbahnkurven (sog. Fillets) beantragt.

Das Vorhaben stellt die Änderung und Erweiterung eines potentiell UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3e Absatz 1 in Verbindung mit § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Hamburg, den 6. Mai 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 933

Anpassung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Osterbek

Das durch Bekanntmachung im Amtl. Anz. Nr. 46 am 13. Juni 2014 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Osterbek wird gemäß § 54 Absatz 3 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, in Verbindung mit § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 11. April 2016, angepasst. Die Karten werden nach § 54 Absatz 3 HWaG in Verbindung mit § 76 Absatz 4 WHG an folgenden Orten vom 23. Mai 2016 bis 23. Juni 2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt:

Behörde für Umwelt und Energie,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E.01.274,

Bezirksamt Wandsbek,
Zentrum für Wirtschaft, Bauen, Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, Foyer im Erdgeschoss.

Die Karten werden zusätzlich für die Dauer der vorläufigen Sicherung zur Einsicht durch jedermann bei der zuständigen Wasserbehörde aufbewahrt. Weiterhin können die Karten im Internet unter

<http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete/>
eingesehen werden.

Hamburg, den 26. April 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 933

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau Ina Schön, ausgestellt am 10. Dezember 2009 vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer mit der Dienstausweisnummer 45.126 mit der Funktion „Wasserbehörde“ ist nicht zurückgegeben worden und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. April 2016

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 934

Berichtigung von Veränderungen der Benutzbarkeit in der Straße „Neue Große Bergstraße“

In den Bekanntmachungen „Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße ‚Neue Große Bergstraße‘“ vom 16. Februar 2015 (Amtl. Anz. S. 370) und vom 5. März 2015 (Amtl. Anz. S. 576) muss es jeweils richtig heißen: „Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen ...“.

Hamburg, den 3. Mai 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 934

Interessenbekundung zur Durchführung eines Projektes „Patenschaften für junge unbegleitete Flüchtlinge (17,5-27 Jahre alt)“ im Bezirk Hamburg-Nord

Ausschreibung

Für die Übernahme der Trägerschaft in dem Projekt „Patenschaften für junge unbegleitete Flüchtlinge“ sucht das Fachamt Sozialraummanagement Hamburg-Nord zum 1. September 2016 einen qualifizierten Träger.

Der Träger sollte ein erfahrener Anbieter in den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Jugendhilfe und Arbeit mit ehrenamtlich engagierten Personen sein. Er übernimmt in Absprache mit dem Bezirksamt die Entwicklung und Umsetzung der Angebote und die haushaltsrechtliche Abwicklung.

Ausgangslage

Junge Menschen mit Fluchterfahrung ohne Begleitung befinden sich in einer Phase massiven Umbruchs: Ihr vertrautes soziales und kulturelles Umfeld ist weggebrochen, sie haben schwierige bzw. oft auch traumatische Kriegs- und/oder Fluchterlebnisse zu verarbeiten und sie müssen sich zugleich im Aufnahmeland an eine neue Gesellschaft mit fremd erscheinenden sozialen und kulturellen Werten anpassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Sprache des Aufnahmelandes oft noch gar nicht oder nur unzureichend verstehen.

Die Bewältigung der Integration in die Aufnahmegesellschaft findet zugleich in einer Phase statt, in der Jugendliche bzw. junge Erwachsene sich üblicherweise den Herausforderungen stellen, die der Übergang vom „jugendlich sein“ zur Übernahme einer „Erwachsenenrolle“ beinhaltet. Der Prozess und die Aufgabe der Identitätsentwicklung stellt somit parallel zu den ohnehin belastenden Lebensbedingungen der jungen Menschen mit Fluchterfahrung eine weitere Herausforderung dar, so dass für diese Zielgruppe ein besonderer Unterstützungsbedarf erkennbar ist.

Das Gesuch nach Asyl sollte somit nicht als alleiniger Aspekt der Identität der jungen Menschen mit Fluchterfahrung ausgemacht werden: Natürlich haben sie – wie alle Jugendlichen – den Wunsch nach Zuwendung, nach einer sicheren Umgebung, nach Liebe, nach einer verlässlichen Gruppe von Freunden, nach Anerkennung, nach Sport, nach kreativen Betätigungen und nach einer Gemeinschaft, in der sie sich aufgehoben fühlen.

Die Anerkennung dieser grundlegenden Bedürfnisse und die Umsetzung von Unterstützungsangeboten für die jungen Geflüchteten sind als wesentlich für eine gelingende Entwicklung und Integration der jungen Menschen anzusehen, auch wenn sie sich auf Grund ihrer Biographie besonders reif, unabhängig oder belastbar zeigen.

Zielgruppe

Junge unbegleitete Menschen mit Fluchterfahrung, in der Altersspanne von kurz vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres, die

- nicht mehr in Maßnahmen der Jugendhilfe aufgenommen werden,
- aus Maßnahmen der Jugendhilfe entlassen werden,
- unbegleitet in Wohnunterkünften leben.

Im Bezirk Hamburg-Nord umfasst diese Personengruppe etwa 1000 Personen.

Ziel und Aufgaben des Projektes

Erleichterung der Integration von jungen geflüchteten Menschen durch die Etablierung eines Patensystems, das eine individuelle Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet:

- Aufbau und Weiterentwicklung des Patensystems,
- Akquise weiterer Fördermittel zum Ausbau des Projektes,
- Gewinnung und Auswahl von Paten/Mentoren,
- Auswahl der jungen Menschen (Mentees),
- Aufbau eines Verfahrens zum Kennenlernen und zur Bildung von Tandems (Matching) Pate – Mentee,
- Qualitätssicherung und Evaluation des Projektes,
- regelmäßige Anerkennung der Arbeit der Paten.
- Durch die Paten sollen die jungen Menschen im Prozess der Verselbstständigung gestärkt und begleitet werden:

- Unterstützung beim Erwerb der für eine gesellschaftliche Teilhabe notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen,
- Unterstützung bei der kulturellen und beruflichen Orientierung und Integration.

(Erläuterungen:

- Die Tätigkeit der Paten soll auf Freiwilligkeit basieren und von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt sein. Sie ist kein Ersatz für Aufgaben der Jugendhilfe, städtischer Regelangebote oder sonstiger professioneller Hilfen.
- Die Paten sollen von einer professionellen Kraft mit Erfahrung in Flüchtlingsarbeit, Sozialarbeit, Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten ausgewählt, beraten und begleitet werden.)

Anforderungen an den Träger

- anerkannter Träger der Jugendhilfe/Sozialarbeit,
- ausreichende Größe, Struktur und Erfahrung des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der Zuwendung,
- Standort möglichst im Bezirk Hamburg-Nord mit geeigneten Räumlichkeiten,
- enge Kooperation mit dem Unterkunftsmanagement von fördern & wohnen,
- Zusammenarbeit mit der Projektsteuerungsgruppe,
- Erfahrung in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten, Migrant/innen, Geflüchteten,
- Kompetenzen in interkultureller Arbeit,
- Erfahrung in der beruflichen Integration,
- Erfahrung in der Akquise von Fördermitteln.
- Für Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung des Projektes und die Begleitung und Unterstützung der Paten ist entsprechend fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.
- Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord.

Finanzierung

Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre. Aus Haushaltsgründen ist eine Verlängerung nach einem Jahr zu beantragen. Der Projektverlauf wird jährlich ausgewertet. Die Zuwendungssumme (Anschubfinanzierung) für Personal- und Sachmittel beträgt 20 000,- Euro p.a.

Weitere Finanzmittel sollen im Projektverlauf akquiriert werden (z.B. bei der Bürgerstiftung Hamburg und beim BMFSFJ „Menschen stärken Menschen“).

Bewerbung

Mit der Interessenbekundung sind bis zum 1. Juli 2016 alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die seine Rechtsfähigkeit belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Vorerfahrungen des Trägers der Jugendhilfe einzureichen. Des Weiteren wird um eine konzeptionelle Darstellung mit folgenden Inhalten gebeten:

- Wie sollen die genannten Ziele erreicht werden?
- Welche Methoden sollen angewendet werden?
- Welche Erfahrungen und Referenzen mit den Zielgruppen (Ehrenamtliche, junge Migranten oder Flüchtlinge) sind vorhanden?
- Wie soll die Arbeit mit den Paten ausgestaltet werden?

- Ist das nötige Personal vorhanden oder ist Personalakquise nötig?
- Zeitplan mit Angaben zum Start der jeweiligen Tätigkeiten.
- „Scientology/Sekten-Erklärung“.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte schriftlich bis zum 1. Juli 2016 an das

Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Sozialraummanagement,
z. Hd. Frau Marjan Mobayyen,
E-Mail: marjan.mobayyen@hamburg-nord.hamburg.de.

Die Interessenbekundung soll acht DIN-A4-Seiten (Arial 11 cpi) nicht überschreiten.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

- Frau Nadeshda Goldade,
Telefon: 040/4 28 04-22 11,
E-Mail: nadeshda.goldade@hamburg-nord.hamburg.de,
- Herr Zoran Glavas,
Telefon: 040/4 28 04-27 89,
E-Mail: zoran.glavas@hamburg-nord.hamburg.de.

Hamburg, den 2. Mai 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 934

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Hohensefelde, Ortsteil 417, belegene Flurstück 1246, als Verbindungsweg zwischen Angerstraße und Lübecker Straße, sowie die Fläche um den U-Bahnausgang Lübecker Straße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 2. Mai 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 935

Widmung von Wegeflächen – Johannes-Frömming-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde und Farmsen, Ortsteile 509, 513 und 514, belegenen Wegeflächen Johannes-Frömming-Straße (Flurstücke 1846, 1853 und 5199 teilweise), von der Straße Am Stadtrand – gegenüber der Einmündung Tilsiter Straße – nach Nordosten abzweigend, im Mittelteil etwas nach Norden schwenkend und dann nach Ostnordost weiterführend und in den Max-Herz-Ring einmündend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 8. März 1999 Johannes-Frömming-Straße benannt worden.

Hamburg, den 27. April 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 935

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0122

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 16 A 0122
Mittel-/Niederspannungsanlagen inkl. Versorgungsnetz
3421K1401 BAW Erneuerung elektrotechnische Anlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Rückbau/Neubau eines Transformatorengebäudes in Leichtbeton-Fertigteile-Bauweise mit Niederspannungshauptverteilung im laufenden Betrieb,
 - Rückbau/Neuinstallation von Gebäudehauptverteilungen im laufenden Betrieb
 - Rückbau/ Neuverlegung MS-/NS-Leitungen im laufenden Betrieb
 - Geländeinstallation von der Trafostation zu den Gebäudehauptverteilungen einschließlich Kabelzugschächte und Leerrohrnetz
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 4. Juli 2016
Fertigstellung: 30. April 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 20. Mai 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0122

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
7. Juni 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die

nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. Juli 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 4. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

416

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0138

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0138**

BAW Außenstelle Küste

3421K1401 BAW

Erneuerung elektrotechnische Anlagen/Leerrohrgräben

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten zur Herstellung von Leerrohrgräben und Herstellung von Baugruben für Kabelzugschächte.

Asphalt aufnehmen ca. 450 m², Betonbefestigung aufbrechen und aufnehmen ca. 170 m², ca. 850 m Leerrohrgräben, Baugruben für Kabelzugschächte ca. 55 Stück, Asphaltdeckschicht ca. 500 m².

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. August 2016

Fertigstellung: 30. April 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 24. Mai 2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0138

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

8. Juni 2016, 10.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigen-

erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. Juli 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 4. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

417

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Tessenowweg 3, 22297 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 028-16 TG**

Neubau eines sechsgeschossigen Schulgebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord.

Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im EG und I. OG sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 10.800 m². Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000 m³.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich April 2016 bis November 2017.

- **Los 1 Gewerk Fliesenarbeiten**
- **Los 2 Gewerk Schlosserarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Fliesenarbeiten**

Leistungsumfang:

- ca. 1.460 m² Grundierung, Boden- und Wandflächen
- ca. 2.800 m² Verbundabdichtungen Boden- und Wandflächen
- ca. 575 m² Bodenfliesen
- ca. 1.070 m² Wandfliesen
- ca. 630 m Profile
- ca. 1.325 m Silikonfugen
- ca. 30 m² Sauberlaufmatten

Los 2 Gewerk Schlosserarbeiten

Leistungsumfang:

- ca. 190 m Stahlstabgeländer
- ca. 330 m Unterkonstruktion Handlauf
- 2 Stück Stahltreppen einläufig
- ca. 65 m² Gitterroste

i) Baubeginn: Dezember 2016 (Los 2)
Mai 2017 (Los 1)

Bauende: Februar 2017 (Los 2)
Oktober 2017 (Los 1)

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Juni 2016 für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. Juni 2016 für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Juli 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. Mai 2016

Die Finanzbehörde

418

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Carl von Ossietzky, schreibt die **Vergabe von Beratungsleistung**

für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. März 2017 unter der Ausschreibungsnummer **V12.2/2016/05/018** öffentlich aus.

Projektbeschreibung: Vergabe von Beratungsleistung für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg.

Die Machbarkeitsstudie des Projektes „Hamburg Open Archive“ soll extern unterstützt werden. Das Projekt zielt auf eine Dienstleistungsinfrastruktur, die

- (i) die zentrale Publikations-, Sammel-, Nachweis- und Archivierungsstelle für Hamburger Open Access Publikationen und Digitalisate sein wird,
- (ii) die Retrodigitalisierung des kulturellen Erbes der hamburgischen Gedächtnisorganisationen ermöglicht sowie
- (iii) eine Governance-Struktur betreiben und webbasierte und persönliche Serviceangebote für die Erstellung von Open-Access-Materialien zur Verfügung stellen wird.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderungsfrist für die Vergabeunterlagen: bis 23. Mai 2016

Angebote einreichen: bis 6. Juni 2016

Angebotseröffnung: am 7. Juni 2016

Etwaige Aufklärungsgespräche: am 15. Juni 2016

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 20. Juni 2016

Ausführungsfrist: 27. Juni 2016 bis 30. März 2017

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei Herrn Thomas Deutzer in der

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg
Telefon: 040/428 38 – 7980

eingesehen, abgeholt, per E-Mail unter thomas.deutzer@sub.uni-hamburg.de gegen Voreinsendung von 5 Euro per Post angefordert werden (Bankverbindung: Deutsche Bundesbank; IBAN: DE 53 20000 00000 20101510; Verwendungszweck: Angabe der Ausschreibungsnummer).

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nr. 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A bzw. § 27a VOL/A.

Hamburg, den 4. Mai 2016

**Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg,
Carl von Ossietzky**

419

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

616 K 7/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Peter-Beenck-Straße 62a, 21107 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 4650 eingetragene 330 m² große Grund-

stück (Flurstück 2701), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Endreihenhaus) sowie einem zu Wohnzwecken ausgebauten Nebengebäude. Baujahr des

Wohngebäudes geschätzt 1920. 1961 Erweiterung im rückwärtigen Bereich. Wohnfläche Haupthaus etwa 113 m² verteilt auf Kellergeschoss: 3 Kellerräume, Heizung; Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur; Obergeschoss: 2 Zimmer Bad/WC Flur; Dach-

terrasse. Die Nutzung des Hauptgebäudes erfolgt durch den Schuldner. Das Nebengebäude wurde 1959 als Garage und Abstellfläche erbaut und später zu Wohnzwecken umgebaut. Wohnfläche Nebenhaus etwa 72 m². Eine Innenbesichtigung des Nebengebäudes durch den Sachverständigen war nicht möglich. Das Nebengebäude soll unbefristet vermietet sein. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 165 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Juni 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

420

Zwangsversteigerung

616 K 40/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Im Schönenfelde 24, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 3354 eingetragene 1003 m² große Grundstück (Flurstück 2803), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1936. Die Wohnfläche beträgt etwa 97 m² und ist verteilt auf Erdgeschoss bestehend aus einer Küche, Zimmer I und II sowie einer Kammer und verteilt im Dachgeschoss bestehend aus einer Küche, Zimmer I und II sowie einer Kammer. Der Keller verfügt über 2 Räume. Über Gaszentralheizung und Warmwasserversorgung können auf Grund einer Nichtermöglichung einer Innenbesichtigung keine Aussagen getroffen werden. Ferner sind auf dem Grundstück ein Schuppen, ein Gewächshaus und zwei Brunnen vorhanden sowie ein Garagenstellplatz im Gebäude. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 176 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Juni 2016, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Mai 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

421

Aufgebot

421 II 1/15. Die Erbengemeinschaft nach der am 18. Oktober 2013 verstorbenen Birgit Lieselotte Ulrich bestehend aus 1. Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V., Süderstraße 399, 20537 Hamburg, 2. Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke, Sandmoorweg 62, 22559 Hamburg, 3. Hamburgische Staatsoper GmbH, Caspar-Voght-Straße 54, 20535 Hamburg, hat beantragt, das Sparbuch (Sparerkunde) zur Kontonummer 105026749, ausgegeben von der HypoVereinsbank UniCredit AG mit Sitz in München, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Sparbuches (Sparerkunde) wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis 15. Juli 2016 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und das Sparbuch (Sparerkunde) vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 28. April 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

422